

NEXTWINDLandkreis Cuxhaven
Amt 63

21. Okt. 2024

NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG**“Windpark Lamstedt”**

Errichtung und Betrieb von

9 Windenergieanlagen vom Typ

1 x ENERCON E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160,00 m NH (WEA 01)

sowie

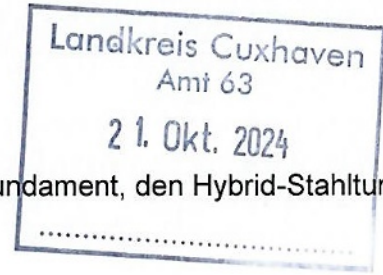
8 x ENERCON E-175 EP5 / 6,00 MW / 132,46 m NH (WEA 02 bis 09)

BETRIEBSGEHEIMNISSE:**Nicht für Offenlage bestimmt.****Kapitel 13: 13.1 a_Herstellkosten - E-138 EP3 E3-HT-160****13.1 b_Herstellkosten - E-175 EP5-HST-132****13.2 a_Rückbaukostenschätzung -****E-138 EP3 E3_HT-160****13.2 b_Rückbaukostenschätzung -****E-175 EP5_HST-132**

➤ vollständig

Rohbaukosten (brutto):

Die Rohbaukosten beinhalten die Kosten für das Flachgründungsfundament, den Hybrid-Stahlurm, das Maschinenhaus und die Rotorblattanlage:



Flachgründungsfundament:

Hybrid-Stahlurm:

Gondel, Maschinenverkleidung, Nabe, Rotor:


Gesamt:

BlmSchG-Genehmigung erteilt unter Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid. Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage zu beachten.

Herstellkosten (brutto):

Die Herstellkosten umfassen die Rohbaukosten zuzüglich der Kosten für die maschinenbaulichen und elektrotechnischen Komponenten:

a) Rohbaukosten:

b) Maschinenbauliche und elektrotechnische Komponenten:


Gesamt:

In den Herstell- und Rohbaukosten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

Die Herstellkosten entsprechen nicht dem Kaufpreis der Anlage, der weitere Kosten, z.B. schwankende Materialpreise, Forschungs- und Entwicklungskosten u.v.m. abdecken muss, die jedoch für die Ermittlung der Genehmigungsgebühren nicht relevant sind.

Der Transformator ist in die Gondel integriert. Es tritt keine separate Trafostation optisch in Erscheinung.

NeXtWind - WP Lamstedt

01.12.2025

Neuerrichtung von 8 x ENERCON E-175 EP5 / 6,0 MW / 132,46 m NH / 219,96 m GH

Rückbau von 8 x ENERCON E-70 E4 / 2,0 MW / 64 m NH / 99,50 m GH

Gesamtkostenaufstellung brutto (Euro):

	beantragter Anlagentyp E-175 EP5	8 WEA (02 - 09)
Rohbaukosten:		
1. Flachgründungsfundament		
2. Hybridturm		
3. Gondel, Maschinenverkleidung, Nabe, Rotor		
Herstellkosten:		
1. Rohbaukosten aus Ziffern 1-3		
2. Maschinenbauliche u. elektrotechnische Komponenten		
Rohbau- und Herstellkosten		
Summe		
Rohbau- und Herstellkosten 8 WEA		
Kosten Ausbau Wege auf Betriebsgrundstücken		

Planungs- u. Gutachterkosten 8 WEA	
------------------------------------	--

Gesamtkosten 8 WEA	
---------------------------	--

BlmSchG-Genehmigung erteilt unter Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid. Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage zu beachten.

Anlagentyp: E-175 EP5 HST132m

Parkgröße: 1 Windenergieanlage

Leistung

GP [EUR]

Demontage WEA + Stahlsektion

 Netzabbindung
 Demontage Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter)
 Demontage Stahlurmkomponenten

Demontage Fundament

 Abnahme Fundamentabdeckung
 Demontage Fundament
 Recycling + Transport

Transport

 Abtransport Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) 200km
 Abtransport Stahlurmkomponenten 200 km

Recycling

 Recycling-Turm (Stahlkomponenten)
 Recycling-Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter)
 Recycling-Kabel

 BImSchG-Genehmigung erteilt unter
 Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid.
 Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

 zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen
 sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage
 zu beachten.
Summe Netto pro Windenergieanlage:

zzgl. 19 % USt

Gültigkeitszeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Die Kostenschätzung bezieht sich auf einen Rückbau nach Ende der Auslegungslbensdauer.

Diese Kostenschätzung dient nur der Information. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die Kostenschätzung stellt kein Angebot dar und ist keine Zusicherung, dass ENERCON die Rückbauleistung zur oben genannten Summe ausführt.

TANJA KREUZ



RECHTSANWÄLTIN
MEDIATORIN

BImSchG-Genehmigung erteilt unter Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid. Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

RAin T. Kreuz • Pastor-Klein-Str. 17C • 56073 Koblenz

Landkreis Cuxhaven
Amt Bauaufsicht u. Regionalplanung
Erneuerbare Energien u. Telekommunikation
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage zu beachten

Pastor-Klein-Str. 17C

D-56073 Koblenz

Fon: +49 (0)261 40409-21

Mail: t.kreuz@windenergie.net

www: rechtsanwaeltin-tanja-kreuz.de

Koblenz, 24. Februar 2026

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Lamstedt

Ihr AZ: 63 ImG 3/2024

Sehr geehrter Herr Trzeciok,

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 06. Februar 2025 sowie die darin – auf Grundlage des Beschlusses des OVG Lüneburg vom 12.12.2025 (AZ: 12 MM.43/24) – formulierten Nachforderungen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Prüfbericht des Prüfstatikers WK-Consult, [REDACTED] zum Standorteignungsgutachten ist erstellt und dürfte Ihnen zwischenzeitlich vorliegen.
2. Zum Rückbau der WEA Lamstedt I sowie zur Höhe der Rückbaubürgschaft liegt Ihnen das entsprechende Datenblatt des Herstellers ENERCON vor, gemäß dem die vom Hersteller bezifferten Recyclingkosten nicht in Abzug gebracht wurden. Die Kosten für den Rückbau der WEA inkl. Fundament sind u.a. auch Gegenstand des Angebotes der Firma Joachim Bösch Tiefbau GmbH vom 24.02.2026.

Hinsichtlich des – über die Windenergieanlage einschließlich Fundament hinausgehenden – Rückbaus unterirdisch eingebrachter Anlagenbestandteile verweisen wir zunächst auf das Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Neumann vom 03.03.2025 betreffend die WEA 02, 05 und 09.

Für diese Anlagen sind laut Gutachten (Seite 14) Baugrundverbesserungsmaßnahmen in Form von Rüttelstopfsäulen mit nachfolgenden Herstellungstiefen erforderlich:

WEA 02: 9,0 m

WEA 05: 6,0 m

WEA 09: 7,0 m

Laut Gutachten wird zur „Herstellung der Rüttelstopfsäulen ein Schleusenrüttler bis in die gemäß den geotechnischen Untersuchungen erforderlichen Tiefen eingebracht. Nach dem Erreichen der Endtiefe wird das Zugabematerial (z. B. Schotter oder Kies) im Pilgerschritt verfüllt, seitlich in den

Boden gedrückt und verdichtet. Bei dem grobkörnigen Zugabematerial handelt es sich um unbelastetes Naturmaterial.“

Eine Beseitigung dieser Rüttelstopfsäulen wäre auch nach der Rspr. des OVG unverhältnismäßig, da *“das Maß der Belastung des Einzelnen nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zu den der Allgemeinheit erwachsenden Vorteilen steht.“* Im streitgegenständlichen Fall vor dem OVG ging es um die Entfernung von Pfahlgründungen, die aus Ortbeton hergestellt worden waren. Ob die Beseitigung dieser Pfähle dem Interesse der Allgemeinheit – insbesondere dem vorrangigen Schutz des Grundwassers – dient, hätte – so das Gericht – die zuständige Behörde im Rahmen einer ordnungsgemäßen Interessenabwägung feststellen müssen; diese könne im gerichtlichen Verfahren nicht nachgeholt werden. Im Ergebnis könnten bei einem dauerhaftem Verbleib dieser aus Ortbeton hergestellten Pfähle laut OVG Gefahren für das Grundwasser eintreten.

Im Falle der drei einschlägigen WEA Lamstedt liegt der Fall anders. Hier erfolgen Baugrundverbesserungen durch Rüttelstopfsäulen. Diese werden – wie im Baugrundgutachten sowie der als Anlage beigefügten Stellungnahme des Ing. Büros Neumann vom 12.02.2026 – aus Schotter oder Kies und somit unbelastetem Naturmaterial hergestellt, welches in den Boden eingebracht wird. Eine Gefährdung des Grundwassers ist durch das Einbringen dieser Rüttelstopfsäulen somit nicht zu befürchten, da im Bereich der geplanten Baugrundverbesserungen durchweg Sande anstehen, an denen sich der Grundwasserspiegel auspegeln kann. Zudem sind die Säulen wasser-durchlässig, so dass es zu keiner Veränderung des Grundwasservorkommens kommt; vgl. Stellungnahme des Ing. Büros Neumann vom 12.02.2026.

Im Ergebnis ist somit auch keine Gefährdung des Gewässer- oder Bodenschutzes zu befürchten. Aufgrund der Tatsache, dass die Rüttelstopfsäulen aus unbelasteten Naturmaterialien ohne Einbindung bspw. von Ortbeton hergestellt werden, ist bei einem möglichen Zerfall dieser Säulen nach Rückbau der Windenergieanlagen keine Gefährdung des Gewässer- oder Bodenschutzes zu befürchten.

Im Falle einer Entfernung dieser Säulen müssten Baugruben mit Tiefen von 6,0 bis 9,0 m ausgehoben werden, für die nicht nur eine Trockenhaltung durch Abpumpen von Wasser erforderlich wäre, sondern die nach Entfernen der Säulen wieder mit grobkörnigem Material (z.B. Kies) verfüllt werden müssten.

Im Falle einer Entfernung der Rüttelstopfsäulen bestünde zudem die Gefahr, dass es zu einer erheblichen Grundwasserabsenkung kommen kann und somit einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser. Dies vorausgeschickt sollte bereits aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Grundwasserschutzes von einer Entfernung der Rüttelstopfsäulen abgesehen werden.

Zuletzt wäre der Rückbau auch aus wirtschaftlicher Sicht mit enormen und außer Verhältnis stehenden Kosten verbunden, wie das beigefügte Angebot der Firma Joachim Bösch Tiefbau GmbH vom 24.02.2026 zeigt.

Nach alledem wäre die Entfernung der Rüttelstopfsäulen technisch und wirtschaftlich nur mit erheblichen Aufwand möglich und würde kaum/keine Vorteile für das Allgemeinwohl mit sich bringen. Vielmehr würde der Rückbau zu einer Gefährdung des Schutzgutes Wasser führen.

Insofern ist im vorliegenden Fall der Rückbau der Rüttelstopfsäulen nicht in die Rückbaupflicht nach § 35 Abs. 5, Satz 2 BauGB einzubeziehen und somit auch die Kosten für deren Beseitigung nicht durch die nach § 35 Abs. 5, Satz 3 BauGB festzulegende Rückbaubürgschaft abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen,



Tanja Kreuz
Rechtsanwältin

BImSchG-Genehmigung erteilt unter Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid. Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage zu beachten.



NEUMANN Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG • Marienthaler Str. 6 • 24340 Eckernförde

NeXtWind Windpark Beteiligung 28
GmbH & Co. KG
Marburger Straße 3
10789 Berlin

BImSchG-Genehmigung erteilt unter
Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid.
Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen
sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage
zu beachten.

12.02.2026
käm/tie

Bauvorhaben Nr. 086/24

Neubau von aktuell acht Windenergieanlagen im Windpark Lamstedt vom Typ Enercon E-175 EP5
Baugrunduntersuchung – Geotechnischer Entwurfsbericht
Nachtrag Nr. 2: Stellungnahme zum Rückbau der Rüttelstopfsäulen (Standorte WEA 02, WEA 05 und WEA 09)

Die NeXtWind Windpark Beteiligung 28 GmbH & Co. KG plant im Windpark Lamstedt I die Errichtung von acht Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 132,46 m. Die Anlagen sollen im Falle einer Flachgründung auf jeweils einem kreisförmigen Einzelfundament ($\varnothing = 26,60$ m) gegründet werden. Aufgrund der an den Standorten WEA 02, WEA 05 und WEA 09 erkundeten sehr unterschiedlichen und teils lockeren Lagerung der anstehenden Sande, wurde hier eine Baugrundverbesserung mittels Rüttelstopfsäulen empfohlen.

Da die Windenergieanlagen am Ende der Betriebszeit zurück gebaut werden müssen, wurde unser Büro mit Email und Telefonat vom 28.01.2026 durch die NeXtWind GmbH, vertreten durch die Rechtsanwältin und Mediatorin Tanja Kreuz, dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zum Rückbau der Rüttelstopfsäulen zu erarbeiten.

Zur Herstellung der Rüttelstopfsäulen wird ein Schleusenrüttler bis in die gemäß den geotechnischen Untersuchungen erforderlichen Tiefen eingebracht. Nach dem Erreichen der Endtiefe wird das Zugabematerial (z. B. Schotter oder Kies) im Pilgerschritt verfüllt, seitlich in den Boden gedrückt und verdichtet. Bei dem grobkörnigen Zugabematerial handelt es sich um unbelastetes Naturmaterial. Auf die Säulenköpfe wird ein mindestens 0,5 m starkes Gründungspolster, bestehend aus Böden der Bodengruppen SW (weitgestufte Sand-Kies-Gemische gem. DIN 18196) bzw. GW (weitgestufte Kies-Sand-Gemische gem. DIN 18196), aufgebracht, das lagenweise eingebaut und auf eine mindestens mitteldichte Lagerung gebracht werden muss.



Im vorliegenden Fall stehen im Untergrund im Bereich der geplanten Baugrundverbesserung durchweg Sande an, in denen sich der freie Grundwasserspiegel auspegeln kann. Die wasserdurchlässigen Säulen führen zu keiner Veränderung des natürlichen Grundwasservorkommens. Es werden weder unterschiedliche Grundwasserleiter miteinander verbunden noch werden stauende Elemente eingebracht.

Da die Rüttelstopfsäulen aus einem grobkörnigen Material bestehen, ist das Ziehen dieser Säulen physikalisch unmöglich. Sofern sie aus dem Untergrund entfernt werden müssen, gäbe es folgende Möglichkeiten:

- Überbohren
- Ausschachten

Beim Überbohren würden die Säulen innerhalb einer Trockenbohrung, deren Durchmesser größer sein muss als der der Säule (je nach Säulendurchmesser, geschätzt $D \geq 100$ cm), entfernt werden. Im Anschluss ist das Bohrloch wieder zu verfüllen, wobei grobkörniges Material verwendet wird. Dieses Verfahren führt zu keiner Veränderung der Ausgangslage, da ebenfalls grobkörnige Säulen entstehen würden.

Sollten die Säulen in einer offenen Baugrube entfernt werden, wären zur vollständigen Entfernung Baugrubentiefen zwischen rd. 6,0 m und 9,0 m erforderlich. Diese Baugrubentiefen sind nur mit einem technisch und wirtschaftlich sehr hohen Aufwand zu realisieren. Eine frei geböschte Baugrube ist bei diesen Baugrubentiefen ohne erdstatischen Nachweis nicht mehr zulässig. Neben einem Baugrubenverbau wären umfangreiche Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugruben erforderlich. Eine Grundwasserabsenkung bis in die erforderlichen Tiefen führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser. Nach dem Entfernen der Säulen müsste eine Baugrubenverfüllung mit grobkörnigen Material erfolgen, wodurch ebenfalls keine Veränderung der Ausgangslage erfolgen würde.

Dipl.-Ing. Peter Neumann
Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG


ppa. Wolfgang Tiedemann

Projektleitung



Kathrin Kämper, Dipl.-Ing.



JOACHIM BÖSCH TIEFBAU GMBH

Wiegenser Straße 43
21644 Sauensiek-Wiegersen
Tel. (04169) 265
Fax (04169) 90 96 10
E-Mail: info@baggerboesch.de

Joachim Bösch Tiefbau GmbH, Wiegenser Str. 43, 21644 Sauensiek-Wiegersen

BImSchG-Genehmigung erweitert
Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid.
Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 03 / 2024

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen
sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage
zu beachten.

Nextwind Management GmbH
z. Hd. Herrn May
Kantstraße 164
10623 Berlin

Angebot

Bitte bei Rückfragen angeben:

Angebots-Nr.:	26-031
Angebotsdatum:	24.02.2026
Seite:	1 von 2

Bauvorhaben: WP Lamstedt I
Gewerk: Rückbau Rüttelstopfsäulen
Zeitraum: 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr May,
wir unterbreiten Ihnen hiermit unverbindlich folgendes Angebot:

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge</u>	<u>Einheit</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
<u>1</u>	<u>Allgemeinpositionen</u>				
1.1	Geräte An- und Abtransport, sowie Einrichten der Baustelle	1,00	pschl		
<u>2</u>	<u>Demontage WEA + Stahlsektion</u>				
2.1	Netzabbindung, Demontage Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter), Demontage Stahlurmkomponenten	1,00	psch		
<u>3</u>	<u>Transport</u>				
3.1	Abtransport Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) 200km, Abtransport Stahlurmkomponenten 200km	1,00	psch		
<u>4</u>	<u>Demontage Fundament</u>				
4.1	Abnahme Fundamentabdeckung, Demontage Fundament, Beton brechen, laden und fachgerecht entsorgen	1,00	psch		
<u>5</u>	<u>Rückbau Rüttelstopfsäulen</u>				
5.1	Oberboden, Schichtstärke bis 40 cm, im Bereich der WEA und des Bodenlagers, abtragen und seitlich lagern	8000,00	m ²		
5.2	Bodenaushub der Baugrube, Bodenaushub in mehreren Abschnitten mit Langarmbagger, Boden seitlich lagern, einschl. Zwischentransport	10500,00	m ³		

Zwischensumme Seite 1 von 2



JOACHIM BÖSCH TIEFBAU GMBH

Seite:

2 von 2


Übertrag Zwischensumme Seite 1 von 2

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.3	Vorh. Bodenaushub mit mobiler Siebanlage absieben (Trennung Rüttelstoffmaterial von	10500,00	m ³		
5.4	Baugrube mit vorh. Bodenmaterial fachgerecht verfüllen	10500,00	m ³		
5.5	Abgesiebtetes Material (Überkorn aus Rüttelstoffsäulen) verladen, abtransportieren und entsorgen	250,00	to		
5.6	Füllsand liefern als Zulage zu Pos. 2.5	250,00	to		
5.7	Vorh. Oberboden fachgerecht nach Fundamentverfüllung einplanieren	8000,00	m ²		
6	<u>Zusatz-/Eventualpositionen</u>				
6.1	Facharbeiter im Stundenlohn für unvorhergesehene / zusätzliche Arbeiten	8,00	Std		
6.2	Raupe 15 to im Stundenlohn für unvorhergesehene / zusätzliche Arbeiten	8,00	Std		
6.3	Bagger, 24 to, im Stundenlohn für unvorhergesehene / zusätzliche Arbeiten	8,00	Std		
6.4	Radlader 2 m ³ im Stundenlohn für unvorhergesehene / zusätzliche Arbeiten	8,00	Std		
				Netto	
				Mwst.	
				Brutto	

zahlbar innerhalb 10 Tagen ohne Abzug

Wir hoffen, dass Ihnen das Angebot zusagt und freuen uns über Ihre Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bösch
Joachim Bösch Tiefbau GmbH

BImSchG-Genehmigung erteilt unter
Hilfe auf den vorliegenden Bescheid.
Nebenbestimmungen sind dem Bescheid
anzuhängen.

ImG 03 / 2024

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen
sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage
zu beachten.